

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 51/52 (1908)
Heft: 7

Nachruf: Wey, Jost

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† J. Wey.

Am 7. Februar ist Ingenieur Jost Wey von Buttisholz (Luzern), Oberingenieur der St. Gallischen Rheinkorrektion, durch einen Hirnschlag seiner reichen Wirksamkeit jäh entrissen worden. Er war am 11. Juli 1843 als Sohn wackerer Bauersleute geboren, denen aber eingetretene Missgeschicke nicht ermöglichten, die Mittel für seine höhere Ausbildung aufzubringen, so dass Wey auf fremde Hilfe, Stundengeben und Stipendien angewiesen und gezwungen war, sich äusserst sparsam durchzubringen. Der zähe Fleiss, die eiserne Energie und der ernste Sinn, die er schon in früher Jugend zu üben hatte, sind ihm bis zum letzten Atemzuge treu geblieben und bildeten die solide Grundlage für die Durchführung der Hauptaufgabe seines Lebens.

Nach Absolvierung der Realschule in Luzern trat Wey im Jahre 1864 in die Ingenieurschule des Zürcher Polytechnikums ein und erhielt 1867 das Diplom als Ingenieur, zu dem er im Jahre 1868 auch noch dasjenige der Fachlehrerabteilung mathematischer Richtung erwarb. Er hat sich in diesem Jahre auch um volkswirtschaftliche Fragen interessiert und fleissig an den Diskussionsabenden beteiligt, was ihm später bei seinen Vorträgen und Disputationen gute Dienste leistete.

Nachdem Wey von 1868 bis 1869 in verschiedenen Konstruktionsbureaux in Paris tätig gewesen war, bildete er sich von 1870 bis 1873 als Bauführer und Sektionsingenieur grosser Unternehmerfirmen im Eisenbahn- und Wasserbau praktisch aus, so beim Eisenbahnbau Villach-Lienz und beim Bau der Hochquellenleitung der Stadt Wien.

Vom Jahre 1874 bis zu seinem Tode hat dann der Verstorbene an der St. Gallischen *Rheinkorrektion* gewirkt, zuerst als Sektionsingenieur, nachher als Oberingenieur und Bauleiter der *internationalen Rheinregulierung*. Seinen Wohnsitz hatte er dem Fortgang der Bauten entsprechend nacheinander in Ragaz, Buchs, Rheineck und Rorschach. In die Spezialität des Fluss- und Rheinbaues wurde er noch durch die hochverdienten Hydrotechniker Oberingenieur Hartmann und Oberbauinspektor v. Salis eingeführt, derer er stets mit hoher Achtung und Dankbarkeit gedachte.

Dem ihm von der Regierung des Kantons St. Gallen anvertrauten Werke hat er sich mit voller Hingabe, mustergültigem Fleisse und nie nachlassender Tatkraft gewidmet. Keine Mühe und Arbeit war ihm zu gross um die als richtig und notwendig befundenen Massregeln durchzuführen und den Kampf gegen widerstrebende Interessen, Vorurteile und irrtümliche Anschauungen aufzunehmen, die Bauten gewissenhaft einzuteilen und durchzuführen.

Im Anfang war unter hartnäckigem Widerstand eine Zersplitterung nach lokalen Verwaltungsgebieten zu beseitigen und es mussten teilweise veraltete Betriebs- und Vergebungssysteme abgeändert werden. Umfassende Arbeiten erforderte das eingehende Studium des Flussregimes für die definitive Festsetzung der Wühhöhen und die Auswahl der besten Lage für die Binnenkanäle. Einen hitzigen Kampf erforderte die Verhinderung des eine spätere richtige Korrektur schädigenden Niederrietedurchstiches. Die Stellung gegenüber der Volksstimmung war ihm hierbei sehr erschwert, weil leider ein sonst als tüchtig anerkannter Wasserbaufachmann gegen Wey aufgetreten war. Der Rheinstrom selbst übernahm aber seine Rechtfertigung, indem die Hochwasser von 1885, 1888 und 1890 den Nachweis für die Richtigkeit der Berechnungen, Voraussagen und Massnahmen Weys leisteten und damit auch wieder das Zutrauen zum Bauleiter herbeiführten.

Die Dammbrüche auf der rechten Flussseite veranlassten dann auch die österreichischen Nachbarn zum Entgegenkommen; sie führten, zur grossen Freude des Rheintalvolkes, endlich zum Abschluss des Staatsvertrages über die internationale Rheinregulierung (bezw. die Rheindurchstiche), bei dem Wey auch als technischer Berater mitgewirkt hat.

Neben den Rheinkorrektionsarbeiten wurden die mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Bauten des Werdenberger- und rheintalischen Binnenkanals glücklich zu Ende gebracht und weitere sekundäre Gewässerkorrekturen durchgeführt, in Angriff genommen oder vorbereitet. Es war dem Verstorbenen eine besondere Genugtuung, durch seine Arbeit auch für den von ihm hochgehaltenen Bauernstand wirken zu können und er bedauerte sehr, dass die Staatsmittel nicht erlaubten, den Ausbau der Binnen- und Entschumpfungskanäle rascher zu betreiben.

Nachdem der Fussacher Durchstich auf österreichischem Gebiet mit gutem Erfolg durchgeführt worden war, sollte auch der Diepoldsauer Durchstich auf der Schweizerseite in Angriff genommen und damit das internationale Werk abgeschlossen werden. Diese so ehrenvolle und schöne Aufgabe wurde für Wey ein Gegenstand grösster Sorge und verursachte ihm bittere Enttäuschungen. Wey hatte nämlich bei der genauen Ausarbeitung des Durchstichprojektes und mit Berücksichtigung der Erfahrungen beim Bau des Binnenkanals in dieser Gegend erkannt, dass das frühere

Projekt und der Voranschlag nicht ausreichten und dass auch ein neuer, von bundesrätlichen Experten aufgestellter Entwurf nicht die genügende Sicherheit bei eintretendem Hochwasser bieten würde. Er schlug deshalb vor, den Bau des Diepoldsauer Durchstichs zu verschieben und eine verhältnismässig wohlfeile Regulierung des alten Bettes auszuführen, durch welche eine ganz erhebliche Vertiefung der Flussole erreicht würde. Erst nachdem diese eingetreten wäre und wider Erwarten als nicht ausreichend befunden würde, sollte der Durchstich erfolgen. Die vorgeschlagene Lösung kann nur durch Abänderung des Staatsvertrages erzielt werden, der sich aber die Vorarlberger Bevölkerung hartnäckig widersetzt. Die fortgesetzten Bemühungen des Verstorbenen, der dabei durchdrungen von der äusserst hohen Wichtigkeit der Sache und in grossem Eifer vielleicht nicht immer die glücklichste Form gefunden haben mag, brachten es aber doch zustande, dass das Durchstichsprojekt einer neuen Expertise anerkannter Fachmänner unterstellt worden ist.¹⁾

Leider ist es Wey nicht mehr vergönnt gewesen, den Bericht der Experten zu erleben und zu erfahren, ob sein Sorgenkind richtig gebettet werden wird. Möge der Entscheid so ausfallen, dass ein sicheres und beiden Ländern zum Wohl gereichendes Werk entsteht, an dem auch Wey seine Freude haben könnte.

Ausser den speziellen Aufgaben seiner amtlichen Stellung hat sich Wey auch um die öffentlichen Verhältnisse seiner Wohngemeinden interessiert und manche gute Anregungen gemacht. Als gründlicher und zuverlässiger Sachverständiger ist er häufig im In- und Auslande zu Expertisen beigezogen worden. Auch in der Fachliteratur hat er sich wiederholt hervorgetan. Seine Gutachten, Berichte und Streitschriften umfassen eine stattliche Anzahl von Bänden. Viele Arbeiten sind auch in der Schweiz. Bauzeitung enthalten, deren Redaktion seinen Artikeln immer freundliche Aufnahme gewährte. Während einiger Zeit hielt Wey auch Vorlesungen über Wasserbau am Polytechnikum.

Die in frühern Jahren ausgezeichnete Gesundheit Weys war in den letzten Jahren erschüttert worden, doch traf ihn der Schlaganfall ohne besondere Anzeichen ganz unerwartet und setzte dem reichen Leben nach nur zweitägigem Leiden ein Ende.

Fassen wir das Lebensbild von Ingenieur Wey zusammen, so erkennen wir eine wohl durchgebildete, charaktervolle, ganze Persönlichkeit. In seinem Dienst äusserst fleissig, gewissenhaft, sparsam und energisch, etwas temperamentvoll, aber immer gerecht, sachlich, als Freund zuverlässig und als Familienvater ebenso liebevoll als geliebt und geehrt. Einem Nachruf im Tagblatt der Stadt St. Gallen uns anschliessend sagen auch wir:

«Dem nun zur Ruhe eingegangenen Manne legen wir einen achtungsvollen Gruss und warmen Dank aufs Totenbett. Der Kanton St. Gallen, sowie die Eidgenossenschaft und das Unternehmen der Rheinkorrektion und der Rheinregulierung haben in ihm einen vielverdienten, einen ihrer treuesten Arbeiter verloren.» S.

Miscellanea.

Der VIII. internationale Architekten-Kongress in Wien (Band L, Seite 89, 101, 195), der vom 18. bis 24. Mai stattfinden wird, verspricht nach dem soeben ausgegebenen Programm überaus interessant und anregend zu werden. Unter den für den Kongress angemeldeten Vorträgen seien die folgenden besonders hervorgehoben: «Ueber den Einfluss der modernen Kunstrichtung auf dem Gebiete der Architektur», von Architekt o. ö. Professor *Karl König* in Wien; «Ueber den Einfluss der historischen Baustile auf die Entwicklung von neuen Bauformen», von Architekt *Leopold Bauer* in Wien; «Vergleich der Bauordnungen von Berlin, London, Paris, Rom und Wien hinsichtlich ihres Einflusses auf die baukünstlerische Ausgestaltung der Wohngebäude und des Stadtbildes», von dipl. Architekt o. ö. Professor *Karl Mayreder* in Wien; «Ueber Messbildaufnahmen von Baudenkmalern», von Geh. Baurat Professor Dr. *A. Meydenbauer* aus Berlin; «Ueber das geistige Eigentumsrecht des Architekten», von Architekt Dr. jur. *Sándor Erös* aus Budapest; «Der deutsche Städtebau des Mittelalters und seine Bedeutung für die Gegenwart», von Architekt *Bodo Ehardt* aus Berlin. Ausserdem sind vom ständigen Komitee für die internationalen Architekten-Kongresse dem VIII. Kongress folgende Themata zur Beratung vorgelagt:

1. Regelung der staatlichen Kunstpflege. Dem Kongress wird folgende Resolution zur Beschlussfassung unterbreitet werden:

«Die Staatsverwaltungen werden dringend aufgefordert an die Erziehung von Ministerien für bildende Kunst, zum mindesten eigener Sektionen zu schreiten, welche die Kunsttagenden führen. Diesen Mini-

¹⁾ Wir haben in den ersten Nummern des Bandes IL in ausführlicher Weise über diese wichtige Frage berichtet. Die Redaktion.